Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 21 (1946)
Heft: 9

Artikel: Richtlinien betr. Kosten der Neuinstallation oder Wiederherstellung von Oelheizungsanlagen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101830

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fähr 1 Million Tonnen geschätzt werden können, auch noch die Indudustrie, die Gaswerke und die Transportanstalten versorgt werden müssen, daß sortenmäßig vorwiegend Industriekohlen zur Einfuhr gelangen, daß eine weitere Menge von 60—80 000 Tonnen Kohle notwendig wäre, um sämtlichen Haushaltungen in städtischen und halbstädtischen Verhältnissen nur noch 100 Kilogramm mehr zuteilen zu können. Wenn man weiter berücksichtigt, wie es mit der europäischen Kohlenversorgung steht, kann jedermann beurteilen, daß es einfach nicht möglich sein wird, die Importkohlenzuteilungen zu erhöhen.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, kann deshalb die große Zurückhaltung im Ankauf von Brennholz und Ersatzbrennstoffen nicht recht verstanden werden.

Schlußbemerkungen

Dieser Bericht konnte bei aller Objektivität nicht optimistisch ausfallen. Man muß die Tatsachen sehen, so wie sie sind und sich mit den möglichen Verbesserungen der Brennstoffzuteilungen abfinden. Ein falscher Optimismus kann nur Enttäuschungen bringen. Es sei am Schluß noch ein gutgemeinter Ratschlag gestattet: Die Brennstoffe für den Winter 1946/47, seien es nun Importkohle, Brennholz oder Ersatzbrennstoffe, rechtzeitig einkaufen, weil es sowohl im Interesse der persönlichen als auch der allgemeinen Versorgung liegt!

Heizinstruktion für Eierbriketts

Auf gutes *Grundfeuer* mit Holz — im strengsten Winter bei Dauerbrand über Nacht mit Koks oder Anthrazit — vorerst nur kleinere Mengen Eier (bis 10 Zentimeter Schichthöhe ausgeebnet) auflegen und erst weiterfüllen, wenn sich diese in Glut befinden, dann immer in Schichten von etwa 10 Zentimeter weiter auffüllen und anglühen lassen, bis Kesselfüllraum bis Unterkant Fülltüre halb gefüllt ist.

Beim Anfeuern ist der *Rauchschieber* ganz zu öffnen, beim Fortheizen je nach dem Aschenanfall und daherigen Luftwiderstand meistens halb offen. Bei richtiger Zugstärke ist die Schlackenbildung gering; doch ist solche einem nur äußerlichen Anbrennen der Eier vorzuziehen. Die Schürarbeit soll vorsichtig, unmittelbar über dem Rost mit dem Spieß vorgenommen werden, damit die Eier möglichst lang nicht zerfallen.

Bei Oberabbrandkesseln vorwiegend *Primärluft* und wenig *Sekundärluft* geben, bei Unterabbrandkesseln gerade umgekehrt, damit die Schwelgase immer in die Feuerzone gezogen und dort zerlegt und möglichst restlos verbrannt werden. Doch müssen bei Unterabbrandkesseln dann die Abzugsschlitze immer von Brennstoff bedeckt sein.

Schlacken mit Einschlüssen unverbrannter Eier werden nochmals auf die Glut gelegt. *Eier,* die äußerlich angebrannt, aber glatt und nicht zerfallen sind, sind meistens nicht durchgebrannt, also auszulesen und wieder aufzuwerfen. Die *Asche* (etwa ein Drittel des aufgeworfenen Brennstoffes) ist zu beseitigen.

Bei sorgfältiger Bedienung ist ein Dauerbrand von mehreren Tagen ohne Ausräumen des Kessels erreichbar. Erloschenes Feuer muß immer ausgeräumt werden.

Öftere *Reinigung der Kesselzüge* ist notwendig, die heutigen Brennstoffe setzen alle mehr Ruß und Asche an als der frühere Koks.

Zur Verhinderung der Kondensatbildung soll bei zwei und mehr Heizkesseln die Kesseltemperatur über 50 Grad gehalten und die *Beimischungen* betrieben werden, genau wie bei Holz und Torf und Braunkohlenbriketts Union.

Allgemeine Grundsätze.

Koks und ausländischer Anthrazit sind so sparsam als nur möglich zu verwenden. Ihr Nachschub ist ganz zweifelhaft. Dennoch sind beide als Grundfeuer und Dauerfeuer für die kältesten Tage der Heizzeit unentbehrlich. *A. E.*

Richtlinien betr. Kosten der Neuinstallation oder Wiederherstellung von Oelheizungsanlagen

Die Eidgenössische Preiskontrollstelle gibt folgende Richtlinien betreffend die Verteilung der Kosten beim Übergang zur Ölheizung bekannt:

I. Allgemeines.

1. Mietzinsaufschläge oder zusätzliche besondere Leistungen der Mieter zufolge von Installationen oder Wiederinstandstellungen von Ölheizungsanlagen dürfen, auch wenn sie nur als vorübergehend gedacht sind, nur mit Genehmigung der zuständigen kantonalen Stelle gefordert oder angenommen werden.

2. Im Sinne des für die Mietpreisüberwachung geltenden Grundsatzes der Kostendeckung soll die von den Mietern zu erbringende Gegenleistung maximal so bemessen werden, daß sie den effektiven Kosten der Installation oder Wiederinstandstellung von Ölheizungsanlagen bis zur Höhe normaler Konkurrenzpreise Rechnung trägt und eine Zinsvergütung von 3,8 Prozent per Jahr für das neuinvestierte Kapital pro rata temporis ermöglicht.

3. Da Ölheizungen wirtschaftlicher und somit auch für die Mieter erwünschter sind, kann die Umstellung oder Wiederinstandstellung im Sinne einer Erleichterung und Vereinfachung im vollen Umfang als wertvermehrende Verbesserung behandelt werden.

4. Bewilligungen im Sinne dieser Richtlinien sollen nur für Mietobjekte erteilt werden, die an die betreffende Zentralheizung angeschlossen sind. Bedingt die besondere Art der Benützung eines Mietobjektes (zum Beispiel für eine ärztliche Praxis) einen besonders hohen oder niedrigen Wärmeverbrauch, so soll, wenn die Verteilung der gesamthaft zulässigen Mehrbelastung nach dem Verhältnis der maximalen Nettomietzinse diesem Umstand nicht oder ungenügend Rechnung trägt, eine Verteilung nach Maßgabe des den Mietern erwachsenden Vorteils vorgeschrieben werden.

II. Neuinstallation von Ölheizungsanlagen

5. Der Vermieter kann die Bewilligung für eine dauernde Mietzinserhöhung oder einen vorübergehenden Sonderzuschlag verlangen.

6. Die Beurteilung eines Antrages auf Bewilligung einer *dauernden Mietzinserhöhung* richtet sich nach den für die Mietpreiskontrolle geltenden allgemeinen Grundsätzen.

7. Die Amortisation und Verzinsung der Kosten (Ziff. 2) kann, im Sinne einer Vereinfachung, durch *periodische Sonderzuschläge* zum Mietzins gestattet werden, die pro Jahr 4 Prozent des höchstzulässigen jährlichen Nettomietzinses nicht überschreiten sollen.

Würde jedoch bei Erhebung eines vierprozentigen Sonderzuschlages die Amortisation und Verzinsung länger als zehn Jahre dauern, so kann eine entsprechend höhere Quote berechnet werden.

Stehen die Kosten noch nicht genau fest, dann kann durch die kantonale Mietpreiskontrollstelle eine provisorische Bewilligung zur Erhebung von Akontozahlungen in der hiervor umschriebenen Höhe erteilt werden. Gleichzeitig ist dem Vermieter die Pflicht aufzuerlegen, innert einer festzusetzenden Frist einen Tilgungsplan im Sinne des folgenden Absatzes einzureichen.

Die definitive Bewilligung von Sonderzuschlägen soll nur auf Grund eines über die effektiven Kosten und Zinsbelastungen Auskunft gebenden Tilgungsplanes, dem die einschlägigen Belege beizufügen sind, erfolgen.

III. Wiederinstandstellung alter Ölheizungsanlagen.

8. Den Vermietern soll gestattet werden, die Kosten der Wiederinstandstellung alter Ölheizungsanlagen im Sinne von Ziffer 2 in Form eines einmaligen Sonderzuschlages zum Mietzins auf die Mieter zu überwälzen.

IV. Kontrolle.

9. Die kantonalen Mietpreiskontrollstellen werden eingeladen, ein Verzeichnis der in Anwendung dieser Richtlinien getroffenen Verfügungen zu führen und sich über deren Befolgung durch Stichproben zu vergewissern. Die Einhaltung der gemäß Ziffer 7, Abs. 3, angesetzten Frist soll in allen Fällen kontrolliert werden.

VON DEN MIETERN — FÜR DIE MIETER

Eine Fahrt ins Blaue

Es kommt nicht oft vor, daß die Kolonie Halde der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich — sie feiert dieses Jahr als älteste Kolonie ihr 25jähriges Bestehen — den Platz im «Wohnen» beansprucht. Aber heute wollen wir einmal von einer Fahrt ins Blaue berichten.

So stand es in der Einladung der Koloniekommission. Petrus gestaltete sie aber zu einer Fahrt ins Graue, ja sogar ins Nasse.

Der heutigen Zeit entsprechend, hatte die Kommission zuerst beabsichtigt, eine Fahrt mit modernen Gesellschaftswagen zu machen. Da aber die neuerbaute Sustenstraße sehr wahrscheinlich das nächste Jahr wieder abgebrochen wird, so müssen jetzt alle Vereine, alles, was Auto, Velo usw. hat, sie vorher doch noch gesehen haben. Vor anfangs Oktober sei kein Wagen frei, lautete der Bescheid von allen Firmen. So stellten wir also um, für was sind denn unsere SBB da? Das Ziel blieb das gleiche, das schönste Bauerndorf im Kanton.

War das ein Rätselraten die ganze Woche hindurch. Die einen fanden es reizend, eine Fahrt mit unbekanntem Bestimmungsort zu machen, während die andern gegenteiliger Meinung waren. Mach's doch einmal jemand allen recht! Für das Erraten des Zieles wurde dem Ersten ein Zabig versprochen. Alles war gut vorbereitet, es hing nur noch vom Wetter ab.

Der 1. September, der Tag der Ausführung, zeigte am frühen Morgen sein schönstes Gesicht. Auch der Wetterbericht war nicht schlecht. «Leichte Niederschläge» nimmt man schließlich noch in Kauf. Auch die Anfragen an unsern Umsteigestationen lauteten günstig. Die langsam aufsteigenden Wölklein wurden nicht als gefährlich betrachtet. Um 10 Uhr stand an allen Anschlagbrettern: «Der Ausflug findet statt!»

Zur festgesetzten Zeit ergab der Appell im Bahnhof die Anwesenheit aller 54 Angemeldeten. Die Papierchen mit den geheimnisvollen Namen gingen ein. «Jede Frage, die im Zusammenhang mit der Tour steht, wird mit 10 Rappen gebüßt!» erklärte die Kommission. Es gingen etliche Zehner ein von allzu Gwundrigen! Ganz Schlaue wollten nun die Anschrift am Bahnwagen feststellen, aber zwei noch Schlauere hatten sie umgekehrt und einfach mit ABZ, Kolonie Wiedikon, bezeichnet. So fuhr man also los ins Ungewisse. Zweimal mußte die Frist verlängert werden, um den versprochenen Zabig an irgend jemand loszuwerden. Der Himmel war grau und man sah vom Fenster aus geöffnete Regenschirme. Eglisau umsteigen! Nun zog man durch Städtchen und gelangte auf Umwegen zum «Rohöl». Diese Schiffahrt auf dem Rhein ist etwas Wunderbares, leider bewahrheitet sich hier die Wettervoraussage «Leichte Niederschläge». Das war allerdings nicht gar so schrecklich. Ein Vorwitziger wollte in der Töößegg das Ziel erreicht haben, um einen Batzen erleichtert kehrte er ins Schiff zurück, um es mit allen andern in Rüdlingen zu verlassen. Romantisch war nun der Aufstieg auf dem schmalen Fußweglein ins Dorf, besonders geeignet für Sonntagsschuhe, die mit dem weichen Boden nicht die richtige Verbindung fanden. Im Dorf selbst erregen drei große Brückenwagen, jeder mit zwei Original-PS bespannt, die Aufmerksamkeit unserer Gesellschaft. Ein allgemeines Gelächter setzte ein, als es hieß, die seien für uns, man solle aufsteigen. «Sehr originell!» lautete das allgemeine Urteil, und fröhlich suchten sich alle auf den Decken einen Platz. Unter dem Staunen der einheimischen Bevölkerung ging's los. Richtung Rafz, dem Ziele zu. Unser «Töff-Fahrer» hatte uns hier gefunden und sauste nun auch dem Ziele zu. Diese Fahrt, die das Schönste hätte werden können, versaut uns nun Petrus, indem er alle Schleusen öffnet. Schade, tatsächlich schade. Einige ziehen das Laufen der Fahrt vor. Mit wenigen Ausnahmen der ganz Unverwüstlichen sank die gute Stimmung auf den Nullpunkt. Nach etwas mehr als einer halben Stunde standen die Pferde